



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# PUA

über die  
4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Montag, dem 01.07.2013  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Marion Dydych  
Herr Dieter Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Peter Holtmann  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Ursula Müller  
Herr Peter Resler  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Axel Margraf

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper

Herr Friedhelm Retzlaff

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer

Herr Reiner Brüggemann

Frau Monika Holtmann

Frau Ulrike Klein

Herr Uwe Liedtke

Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili

Frau Susanne Middendorf

Herr Gerrit Naujoks

Herr Volker Sekunde

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 01.07.2013 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 4 wurde um den Bebauungsplan Nr. 26 Ka-Me „Westick-Dorf“ ohne Einwände ergänzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst Herr Axel **Margraf**, der erstmals an einer Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses teilnahm, durch Herrn **Lipinski** formal verpflichtet.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Windpotenzialanalyse Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011 hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
3	Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) vom 16.04.2013 auf Erteilung einer Genehmigung einer wesentlichen Änderung betreffend der Modernisierung und Erweiterung der Aufbereitungsanlage für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle am Standort der Inertstoffdeponie in Kamen gem. § 16 BImSchG hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	054/2013
4	Änderungsverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 03 Ka-Me „Uhlandstraße/Lindenallee“, Nr. 03 Ka-We „Westicker Heide“, Nr. 05 Ka-Me „Am Langen Kamp“, Nr. 12 Ka-Me „An der Körne“, Nr. 17 Ka-Me „westlich Lindenallee“ hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
6	Zählung des LKW-Verkehres auf der Unnaer Straße Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2013	
7	Umsetzung des Lärmaktionsplanes in der Stadt Kamen Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2013	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Windpotenzialanalyse

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** berichtete, dass in den 1990er-Jahren die Verwaltung aufgefordert worden sei, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Steuerung der Zulässigkeit von Windenergie zu schaffen. Damals seien noch die Städte Genehmigungsbehörden gewesen. Mittlerweile sei der Kreis Unna Genehmigungsbehörde.

Im Jahre 1999 sei die erste Windpotenzialstudie erarbeitet worden, mit der eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Lüner Höhe mit dem Ergebnis einherging, dass dort in dem ausgewiesenen Vorranggebiet mittlerweile eine Windkraftanlage installiert worden sei. Entsprechend dieser Studie sei zumindest die Errichtung einer weiteren Anlage möglich. In den folgenden Jahren sei die Diskussion über Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien intensiver geworden. Zudem hätten sich technische und rechtliche Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben. In diesem Zusammenhang sei insbesondere für NRW der Windpotenzialerlass zu erwähnen. Im Mai 2011 sei die Verwaltung durch den Planungs- und Umweltausschuss beauftragt worden, eine Windpotenzialstudie zu erstellen. Ende 2011 sei ein externes Büro beauftragt worden, das gesamte Stadtgebiet flächendeckend erneut zu untersuchen und eine neue Windpotenzialstudie vorzulegen. Heute könne er lediglich einen Zwischenbericht geben, da noch einige Aspekte zu bearbeiten seien. Wann die Analyse abgeschlossen sei, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Bisher habe man sich mit dem Windpotenzial im eigentlichen Sinne beschäftigt, d.h. man habe eine Digitalisierung der Höhenstruktur des gesamten Kamener Stadtgebietes und eine Berechnung des Windpotenzials mittels Strömungsmodells durchgeführt. Hieraus können die mittleren Windgeschwindigkeiten in unterschiedlichen Höhen und die Bruttowindenergiegehalte ermittelt werden. Herr Liedtke stellte diesbezüglich 3 Karten vor, die die mittleren Windgeschwindigkeiten in 100 m, 120 m und 150 m darstellten (siehe Präsentation des Ratsinformationssystems, Seiten 5 - 7). Neben den Windgeschwindigkeiten und Bruttowindenergiegehalten seien auch noch Abstände zur Wohnbebauung, Naturschutzgebieten etc. und der Artenschutz zu berücksichtigen. Anhand weiterer Pläne stellte er zunächst die bereits bestehende Windvorrangfläche mit dem Standort des Windrades an der Lüner Höhe vor (Präsentation S. 8) und erläuterte, dass sich nach ersten Erkenntnissen drei weitere potenzielle Windvorrangflächen im Kamener Stadtgebiet ergeben könnten (Darstellung Präsentation S. 9). Mit der konkreten Auswertung werde sich ein Büro absehbar befassen. Insbesondere seien auch arten- und naturschutzrechtliche Aspekte bei der Betrachtung mit einzubeziehen. So sei z. B. aus derartigen Gründen nicht auszuschließen, dass der Zuflussbereich Massener Bach / Körne als Windpotenzialfläche wieder entfalle. Sobald nähere, detailliertere Erkenntnisse vorliegen würden, werde der Planungs- und Umweltausschuss wieder informiert werden.

Herr **Kühnapfel** stellte nach den Ausführungen zu den Plänen fest, dass das Windpotenzial von der Höhe abhängig sei und somit eine Energiegewinnung theoretisch überall möglich sei. Daher stelle sich für ihn die Frage, warum lediglich drei Windpotenzialflächen ausgewiesen worden seien und z.B. wenig besiedelte Bereiche wie in Rottum oder Freiflächen an der Autobahn keine Berücksichtigung finden würden.

In den Plänen seien schon erste Prüfungsergebnisse der Windpotenzialanalyse eingeflossen, erläuterte Herr **Liedtke**. So seien Abstände z. B. zu Wohnbebauung etc. bereits berücksichtigt worden. Der von Herrn Kühnapfel insbesondere angesprochene Bereich im Nordosten des Stadtgebietes unterliege nahezu vollflächig dem Status eines Landschaftsschutzgebietes. Bei Berücksichtigung mehrerer Kriterien, würden nur noch wenige potenzielle Flächen verbleiben - insbesondere auch unter Beachtung der Lage Kamens am östlichen Rande des Ruhrgebietes mit der gesamten Infrastruktur und den Verkehrslinien. Er bat darum, das endgültige Ergebnis der Analyse abzuwarten.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** nach der Windkonstanz, teilte Herr **Liedtke** mit, dass diese Frage fachlich zur Zeit nicht beantwortet werden könne. Hierzu werde bei weiteren Vorstellungen der Analyse Stellung genommen. Er bestätigte die Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, dass bei der Nabenhöhe der Windkraftanlagen von einer Spitzenhöhe von 190 m ausgegangen werde.

Auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach** teilte er **Liedtke** mit, dass der aktuelle Windenergieatlas des Landes NRW in die Analyse einfließe und die GSW bereits einbezogen worden seien. Für die Frage, ob ein Bürgerwindpark eingerichtet werde oder ein Investor weitere Anlagen betreiben solle, sei es noch zu früh. Die Analyse sei noch nicht abgeschlossen und die Potenzialflächen für Windenergienutzung noch nicht abschließend ermittelt. Des Weiteren sei ihm nicht bekannt, ob die Betreiber der Anlage an der Lüner Höhe einen Antrag auf Repowering der bestehenden Anlage gestellt hätten und ob es bereits Gespräche zu diesem Thema gegeben hätte. Nach Abschluss der Windpotenzialanalyse werde auch eine Aussage dazu getroffen werden können, ob ein Repowering dieser Anlage nach geltendem Recht möglich sein wird.

Frau **Dyduch** erkundigte sich nach dem weiteren Zeitrahmen und fragte nach, ob es schon Vorüberlegungen gebe, wie die Verwaltung mit den Ergebnissen planungsrechtlich umgehen wolle (z.B. durch Änderung des Flächennutzungsplanes). Für den Fall, dass sich nach Abschluss der Analyse weitere Windpotenzialflächen ergeben werden, erläuterte Herr **Liedtke**, werde der Kreis Unna als Genehmigungsbehörde die Stadt Kamen im Verfahren beteiligen und anfragen, ob der Flächennutzungsplan eine derartige Planung zulasse. In diesem Zusammenhang könne eine Änderung und Anpassung der Flächennutzungspläne erforderlich werden. Die Verwaltung erwarte einen Abschluss der Windpotenzialanalyse voraussichtlich bis Ende 2013.

Frau **Dyduch** stellte nochmals dar, dass die SPD-Fraktion im Kamener Stadtgebiet, auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, keine größeren Windpotenzialflächen erwartet habe. Eine weitere Konkretisierung werde begrüßt. Die Windpotenzialanalyse ermögliche es, Ergebnisse nach den neuesten Erkenntnissen und gesetzlichen Vorgaben zu erhalten. Für den Fall, dass weitere Windkraftträder errichtet werden können, sei es im

Sinne der SPD-Fraktion, wenn eine enge Zusammenarbeit mit den GSW erfolge und nach dem Bürgermodell möglichst viele Menschen die Möglichkeit bekommen würden, sich an den Anlagen zu beteiligen.

Herr **Margraf** erkundigte sich nach Schlagschatten und Geräuschimmissionen der Anlagen sowie Möglichkeiten zur Einspeisung des Stroms in möglichst nah gelegene Stromnetze.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Problematiken von Schlagschatten und Geräuschimmissionen im Rahmen der Prüfung von Einzelanträgen zur Errichtung von Windkraftanlagen von Bedeutung sein werden. Bei der jetzigen großräumigen Betrachtung könnten diese Aspekte jedoch nicht berücksichtigt werden. Die Frage der Einspeisung falle unter die wirtschaftlichen Aspekte bei der Errichtung einer Windkraftanlage. Bei weit entfernt liegenden Einspeisungsmöglichkeiten seien die Investitionen höher. Dies stelle kein Ausschlusskriterium bei den jetzigen Planungen dar. Letztlich liege eine Umsetzungsentscheidung beim Investor.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob in umliegenden Gemeinden ähnliche Planungen angestoßen oder durchgeführt würden.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass es bekannt sei, dass sich die Bergkamener Kollegen bei gleicher Methodik auch mit dem Thema befassen würden. Es sei sicherlich klar, dass bei der Festlegung der Kriterien für die Potenzialflächen nicht an der Stadtgrenze halt gemacht werde, so werden z.B. Wohngebäudeflächen, die jenseits der Stadtgrenze liegen, eine Rolle spielen. Bei den formalen Verfahren, so wie z.B. bei der Änderung des Flächennutzungsplanes, werden die Nachbargemeinden beteiligt und es komme zu einer inhaltlichen und sachlichen Abstimmung.

Zu TOP 3.  
054/2013

Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) vom 16.04.2013 auf Erteilung einer Genehmigung einer wesentlichen Änderung betreffend der Modernisierung und Erweiterung der Aufbereitungsanlage für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle am Standort der Inertstoffdeponie in Kamen gem. § 16 BImSchG  
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Frau **Dyduch** stellte für die SPD-Fraktion fest, dass es, wie auch in der Vergangenheit von der SPD-Fraktion gefordert, nicht zu einem Umschlagplatz für Hausmüll auf dem Gelände der Aufbereitungsanlage der GWA komme. Die GWA beantrage die Erweiterung des Abfallkataloges und der Öffnungs- und Betriebszeiten. Die beantragten Öffnungs- und Betriebszeiten seien als unproblematisch zu beurteilen, da sie sich an praktikable Lebensverhältnisse anpassen würden und verbraucherfreundlich seien. Bei der Änderung der Infrastruktur werde Ordnung auf dem Gelände geschaffen. Bauliche Ordnung und Übersichtlichkeit beinhalte zudem einen besseren Service für Verbraucher und Gewerbliche. Die Erweiterung von Lärm- und Sichtschutz sei ebenfalls positiv zu beurteilen. Zudem seien Rat und Planungs- und Umweltausschuss in der Verantwortung, dieses kommunale Unternehmen im Kreis Unna zu unterstützen, denn alle im Kreis Unna würden davon profitieren. Es sei der SPD-Fraktion bewusst, dass die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg unabhängig von der Stellungnahme der Stadt Kamen erfolge. Die GWA habe in der Vergangenheit im-

mer signalisiert, dass es zu Veränderungen kommen werde. Die in dem Antrag dargestellten Änderungen werden von der SPD-Fraktion mitgetragen. Die vorliegende Beschlussvorlage erhalte die Zustimmung der SPD. Es gehe hier und jetzt nicht um die Grundsatzfrage, ob die Deponie gewollt sei.

Herr **Kühnapfel** stellte für seine Fraktion dar, dass es schon um die Frage gehe, ob die Deponie dort langfristig weiter betrieben werden solle. Bei Betriebsbeginn der Deponie habe man den Anwohnern eine zeitliche Befristung der Deponie versprochen. Es werde kritisch gesehen, dass mittlerweile ein dauerhafter Betrieb des Standortes geplant sei. Bereits bei der Stellungnahme zur Beantragung der Hausmülldeponie sei auf das vorhandene Planungsrecht abgezielt worden, wonach erhebliche Flächen der Landwirtschaft vorbehalten seien. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn die Verwaltung in ihrer Stellungnahme auch auf das Planungsrecht eingegangen wäre. Kritisch sei weiterhin zu sehen, dass der Abfallartenkatalog um Problemabfälle, wie die Kesselsande, erweitert werden solle, um neue lukrative Geschäftsbereiche zu erschließen. In der Stellungnahme der Stadt Kamen sei hierzu keine Aussage getroffen worden. Zu begrüßen sei die Erweiterung der Öffnungszeiten, um auch Berufstätigen eine Anlieferung zu ermöglichen. Eine Erweiterung der Betriebszeiten werde jedoch nicht befürwortet, da hiermit eine Störung der Anwohner durch Lärm und Verkehrsbelastungen einher gehe. Es wäre schön gewesen, wenn ein Mitarbeiter der GWA, wie Herr Husemann, das Konzept diesem Ausschuss vorgestellt und ein Einführungsstatement abgegeben hätte.

Frau **Schaumann** erklärte, dass es klar gewesen sei, dass ein neues Betriebskonzept kommen würde; spätestens nachdem das Hausmüllkonzept wegmoderiert worden sei. Letztlich müsse auch ein kommunales Unternehmen, wie die GWA, wirtschaftlich arbeiten. Dieses Betriebskonzept sei gut und ausgewogen für den Standort in Kamen-Heeren-Werve. Die Beibehaltung des Wertstoffhofes auf Dauer sei für Kamener Bürger ein gutes Serviceangebot. Außerdem seien 11 Arbeitsplätze an dem Standort zu sichern. Aus diesen Gründen werde die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Eine Nachfrage ihrerseits bezüglich der Kesselsande bei Herrn Husemann von der GWA habe ergeben, dass Kesselsande kein belastetes Material darstellen würden, da sie u.a. als Trägerstoff für die Dachbegrünung Verwendung fänden.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob es von anderen beteiligten Dritten im Kreis zu dem Antrag noch Stellungnahmen geben würde, die man ggf. in die eigene Stellungnahme mit einzubeziehen habe, antwortete Herr **Liedtke**, dass keine weiteren Stellungnahmen, auch die des Kreises Unna, bekannt seien.

Weiterhin bat Herr **Diederichs-Späh** um Aufklärung des Widerspruchs, dass einerseits laut Beschlussvorlage es zu keiner signifikanten nachteiligen Veränderung hinsichtlich der Abwassermengen und -qualitäten komme und andererseits unter Punkt 7 der Synopse von einer Veränderung der Entwässerungsstruktur die Rede sei. Dies sei insbesondere im Hinblick auf die Kesselsande interessant, denn nach den Ausführungen des Herrn Theymann, sei das aus den Kesselsanden austretende Wasser einer speziellen Behandlung zuzuführen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass in der Synopse lediglich Informationen aus dem Antrag zitiert worden seien und keine selbstverfassten Texte formuliert seien. Außerdem stehe unter Punkt 13 der Synopse, dass es zu keinen signifikanten, nachteiligen Veränderungen hinsichtlich der Abwassermengen und –qualitäten komme.

Abschließend erkundigte sich noch Herr **Diederichs-Späh** nach den unter Punkt 7 der Synopse ausgewiesenen baulichen Veränderungen; hier exemplarisch genannt die Erweiterung der vorhandenen Asphaltfläche, ca. 8.700 qm, als Verkehrs- und Lagerfläche. Ihm sei nicht klar, wie hoch der tatsächliche Bestand gegenüber dem geplanten Bestand sei.

Herr **Liedtke** erläuterte diesbezüglich, dass es sich um zusätzlich zu asphaltierende Flächen auf dem bisherigen Betriebsgelände handele.

Herr **Kloß** stellte fest, dass sich die Bürger von Kamen-Heeren-Werve und auch die Gremien darauf eingestellt hätten, dass irgendwann der Betrieb der Deponie eingestellt werde, dies sei nun nicht mehr der Fall. Daher lehne die Bürgergemeinschaft den Antrag vollständig ab. Lediglich anhand dieser Vorlage und ohne persönlichen Vortrag der GWA in diesem Ausschuss, wie die weitere Konzeption aussehe, könne über den Antrag nicht entschieden werden. Er erkundigte sich, ob die Zusammenfassung des Antrages, die die Verwaltung erstellt habe, dem Originalantrag der GWA entspreche. Außerdem sei geplant, die Betriebszeiten auf 7-18.30 Uhr auszudehnen; dies entspreche einem 2-Schicht-Betrieb mit 11,5 Stunden und führe zu deutlich höheren Belastungen für den Ortsteil. Außerdem stelle die Bürgergemeinschaft sich die Frage, wieso die Verwaltung die beantragten Betriebszeiten für die Aufbereitungsanlage ausgerechnet um 30 min gekürzt habe. Herr Kloß stellte fest, dass diese Vorlage mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet habe. Die Bürgergemeinschaft empfehle eine Ablehnung dieses Antrages. Entscheiden dürfe die BG sie lediglich im Rat und nicht in diesem Ausschuss.

Herr **Lipinski** stellte sich bezüglich der ersten Frage von Herr Kloß vor die Verwaltung. Die Verwaltung habe bisher in der Vergangenheit immer ordentlich gearbeitet und deshalb sei die Frage, ob die Zusammenfassung des Antrages inhaltlich dem Originalantrag der GWA entspreche, nicht angemessen. Der Vorwurf und der Anspruch seien zurückzuweisen. Außerdem sei es jederzeit möglich gewesen, den Originalantrag der GWA bei der Verwaltung einzusehen.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.05.2013 mitgeteilt worden sei, dass der Stadt Kamen die Unterlagen der GWA über die Bezirksregierung, mit der Bitte um Stellungnahme, zugeleitet worden seien. Die in dieser Sitzung angekündigte Synopse sei durch die Verwaltung erstellt und den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses am 17.06.2013 - noch vor Ladungsfrist - mit dem Hinweis zugestellt worden, dass die Beschlussvorlage folge. Eine Synopse sei in diesem Zusammenhang ein Service für das Parlament. Damit habe die Verwaltung die vorliegenden Unterlagen zusammengefasst und für eine Beratung strukturiert. Dies ermögliche effektives Arbeiten. Hierbei sei der Verwaltung wichtig gewesen, über die veränderten Betriebs- und Öffnungszeiten zu berichten, darzustellen, dass die Gesamtkapazität bei 130.000t/J verbleibe, somit keine Mehrverkehre zu erwarten seien und es zu umwelttechnischen Verbesserungen komme. Die Verwaltung habe die hier diskutierten Kesselsande der Gruppe Gießformen und –sande zu-

geordnet, da es sich um mineralische Massenströme handele und diese daher nicht zusätzlich erwähnt. Die umwelttechnische Beurteilung derartiger und anderer Stoffströme sei außerdem nicht Aufgabe der Stadt Kamen, sondern dafür gebe es Umweltfachbehörden. Die Frage nach dem 1- oder 2-Schichtbetrieb habe sich die Stadt Kamen nicht zu stellen, da es sich hierbei um betriebswirtschaftliche Unternehmensentscheidungen handele. Die Verwaltung habe in ihren Stellungnahmen außerdem nie verschwiegen, dass Belastungen für einen Teil der Bürgerinnen und Bürger nicht auszuschließen seien.

Herr **Kloß** bat nochmals um Erläuterung der Kürzung der Betriebszeiten durch die Verwaltung von 30 Min. und gab zu bedenken, dass ein 2-Schichtbetrieb zu erheblich stärkeren Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner durch die längeren Betriebszeiten führen würde. Man könne im Bedarfsfalle längere Betriebszeiten auch mit einer Ausnahmegenehmigung regeln. Durch die Zulassung dieser Betriebszeiten erfolge seiner Meinung nach eine Festschreibung der Deponie für die Zukunft.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass die Festsetzung des Öffnungszeitenendes auf 18.30 Uhr den üblichen Lebens- und Tageszyklen geschuldet sei. Mit dem Geschäftsführer der GWA sei diese Regelung einvernehmlich vereinbart worden. Hierbei möge es unterschiedliche persönliche Empfindungen geben. Entscheidend sei, dass die Gesamtkapazität von 130.000 t/j nicht überschritten werde und die täglichen Fahrzeugbewegungen mit 130 bis 150 FZ/d im Sinne der „worst-case-Betrachtung“ nicht übertroffen würden. Letztlich sei allerdings alles verhandelbar und werde durch das Parlament entschieden. Die Verwaltung habe nach besten Wissen und Gewissen eine Vorlage erstellt.

Herr **Margraf** stellte fest, dass wieder einmal die Ökonomie, Arbeitsplätze und Gewinne vorrangig vor den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt würden. Er stellte in Frage, ob es durch die Verlängerungen der Betriebs- und Öffnungszeiten nicht doch zu einer höheren Belastung durch zusätzlichen Schwerlast- und Personenverkehr für die Anlieger komme. Er regte an, den Status quo der Deponie zu erhalten und weiterhin auf Müllvermeidung zu setzen.

Herr **Lipinski** bemerkte zu den Aussagen des Herrn Markgraf, dass diese Deponie letztlich eine Anlage der Müllvermeidung sei.

Herr **Hellekemper** gab zu bedenken, dass nach Aussagen des BUND die heutigen Handwerker nicht mehr mit Fahrzeugen von 15t die Deponie beliefern würden, da diese Fahrzeuge steuerlich zu teuer seien. Es würden kleine Fahrzeuge gewählt, so dass es zu deutlich mehr Fahrbeziehungen kommen werde. Außerdem würde der BUND die offene Bauweise kritisieren und anfragen, was mit den Kesselsanden geschehe. In diesem Zusammenhang sei durch die GWA eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich sei. Ansonsten wäre sie der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt worden. Bezüglich des Einwandes, dass kein Vertreter der GWA dem Ausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt vortragen habe, erklärte er, dass die GWA bei der Bezirksregierung den Antrag gestellt habe und in diesem Verfahren die Stadt Kamen lediglich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert sei.

Herr **Kasperidus** stellte dar, dass der Antrag, der das Parlament erreicht habe, im Wesentlichen nichts Neues beinhalte. Bereits im Jahre 2011, als die GWA das Hausmüllumschlagvorhaben beantragt habe, sei Herr Husemann in mehreren Veranstaltungen des Planungs- und Umweltausschusses intensiv befragt worden. In diesem Zusammenhang sei ihm signalisiert worden, dass ein solches Vorhaben nicht mitgetragen werde. Daraufhin habe die GWA ihre Pläne geändert und den Ausschuss über die weiteren Konzepte informiert. Auch die Problematik der Kesselsande sei offen diskutiert worden. Herr Husemann habe versichert, dass Kesselsand ein Stoff sei, der der Verwertung zugeführt werde. Das hier vorgelegte Konzept sei bereits seit ca. 1,5 Jahren bekannt. Sicherlich werde die Verlängerung der Öffnungszeiten auch kritisch gesehen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn eine Differenzierung zwischen Betriebs- und Anlieferungszeiten vorgenommen worden wäre. Er gehe davon aus, dass es Einschreitungsmöglichkeiten für Behörden gebe, sofern es zu unerträglichen Belästigungen kommen sollte. Es bestehe leider keine Entscheidungsgewalt, aber das jetzt beantragte Alternativkonzept zum Hausmüllumschlag sei ein guter Kompromiss und hinnehmbar. Die Stellungnahme der Stadt sei tragbar.

Frau **Scharrenbach** erwiderte auf die Aussage von Herr Kasperidus, dass keine Entscheidungsgewalt bestehe, dass der Ausschuss über die Stellungnahme heute entscheide. So wie im Herbst 2010 das Begehren zur Errichtung einer Hausmüllumladestation abschlägig entschieden worden sei, könne auch heute anders argumentiert werden. Seinerzeit wurde durch die CDU-Fraktion beantragt, die Bezirksregierung aufzufordern, den Standort der Deponie als nicht frei entwickelbar einzustufen. Frau Scharrenbach erkundigte sich bei der Verwaltung, in wie weit die Bezirksregierung diesem Begehren der Stadt Kamen nachgekommen sei und ob das jetzt vorgelegte Konzept die endgültige Standortkonzeption der GWA sei. Die Konzeption des Wertstoffhofes werde als Serviceleistung für den Bürger - damals wie heute - begrüßt. Allerdings sei im September 2010 bezüglich einzelner Punkte auch kritisch diskutiert worden. Es stelle sich auch heute im Hinblick auf die PAK-Belastung die Frage, ob teerhaltiger Straßenaufbruch aufbereitet werden solle und ob eine thermische Aufbereitung von Altholzabfällen erfolgen solle. Die seinerzeit von der CDU-Fraktion geforderte Erhöhung des Lärmschutzwalles scheine nun erfüllt zu werden. Auch von Seiten der Verwaltung sei mit der GWA durch dieses Konzept ein Kompromiss gefunden worden, der versuche, sowohl die Interessen der GWA als auch die der Bürgerschaft zu erfüllen. Aus diesem Grunde werde die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage mittragen.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass Herr Hupe seinerzeit die Formulierung geprägt habe, dass die GWA gut beraten sei, diese Fläche nicht als frei entwickelbare Betriebsfläche zu behandeln. Er könne heute nicht zusagen, dass es sich um die endgültigen Planungen der GWA handle. Bei künftigen Änderungen sei wieder Transparenz gefordert und eine Abwägung von Zumutbarkeiten vorzunehmen.

Zu der Frage von Frau **Scharrenbach** nach dem teerhaltigen Straßenaufbruch und den Altholzabfällen teilte Herr **Liedtke** mit, dass beide Abfallarten im Veränderungskatalog nicht aufgeführt seien.

Herr **Kissing** gab zu der Behauptung, dass eine Betriebszeit von 11,5 Stunden zwangsläufig zu einem 2-Schichtbetrieb führe, den Hinweis, dass eine derartige Betriebszeit mit verschiedenen Dienstzeiten, also mit verschobenem Schichtbeginn unter Einsatz von ca. 10-20% mehr Personal, organisiert werden könne.

Frau **Schaumann** stellte fest, dass künftig die bereits genehmigte Gesamtkapazität von 130.000t/J nicht überschritten werde und nach Auskunft von Herrn Husemann diese Obergrenze zurzeit nicht ansatzweise erfüllt werde und hiervon in Zukunft auch nicht ausgegangen werden müsse. Durch die Einführung längerer Betriebszeiten solle kein Mehrschichtsystem eingeführt werden. Vielmehr solle durch ein Schüttsystem den Handwerkern ermöglicht werden, auch außerhalb der Öffnungszeiten anzuliefern. Dies sei im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung unserer Stadt sehr sinnvoll. Die GWA sei ein kommunales, ökonomisch handelndes Wirtschaftsunternehmen. Dies führe für alle Kamener Bürger zu Gebührenstabilität und der dort gebotene Service sei auch positiv für die Kamener Bürger und Unternehmen, die dort anliefern. Der teerhaltige Straßenaufbruch sei durch Herrn Husemann aus dem Antrag gestrichen worden.

Herr **Kühnapfel** erläuterte, dass die Gesamtkapazität von 130.000 t/J bisher nie erreicht wurde und dass deshalb durch die GWA versucht werde, immer neue Abfallarten zu sammeln. Je mehr Abfallarten dort angeliefert würden, umso höher würden die Verkehre und die Belastungen für die Anlieger sein. Denn es sei zu berücksichtigen, dass die Abfallarten getrennt angeliefert werden müssten und dadurch die LKW nicht unbedingt voll beladen seien. Zur bisher diskutierten Standortfrage stellte Herr Kühnapfel fest, dass die GRÜNEN-Fraktion nicht gegen die Errichtung von Wertstoffhöfen sei. Allerdings seien diese Wertstoffhöfe nicht in Siedlungsbereichen oder der freien Landschaft, wie in Kamen, sondern in Gewerbegebieten zu errichten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Herr Husemann, wie in der Vergangenheit, den Inhalt des Antrages dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt hätte. Dadurch wäre die Arbeit den Mitgliedern des Ausschusses erleichtert worden. Außerdem hätte dies zur Effektivierung der Arbeit des Planungs- und Umweltausschusses beigetragen. Es werde davon ausgegangen, dass dieser Antrag sicherlich nicht der letzte Antrag der GWA gewesen sei, um Änderungen herbeizuführen.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass Herr Husemann zu dem alten Antrag am 06.02.2012 referiert habe. Dieser Antrag sei im April 2013 ersetzt worden. Die Inhalte seines damaligen Vortrages seien weiterhin gültig. Es gehe heute nur noch um die Aspekte der Synopse, somit hätte Herr Husemann dem Ausschuss nichts Neues vortragen können.

Herr **Kloß** bemerkte, dass klare Vorgaben angezeigt wären und man nicht hoffen könne, dass Behörden einschreiten werden, wenn die Belastungen der Anwohner zu hoch seien. Er warf der FDP-Fraktion bezüglich der Aussage, dass alle von der Deponie profitieren, Blauäugigkeit vor, gegen die sich Frau **Schaumann** verwehre.

Herr **Hellekämper** berichtete, dass der BUND nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt habe, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung wohl nicht positiv ausfallen würde.

Herr **Lipinski** stellte nochmals diesbezüglich klar, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden wäre, wenn dies erforderlich gewesen wäre.

**Beschluss:**

Die Stadt Kamen stimmt den nunmehr geplanten Änderungen des Betriebs des Wertstoffhofes (Zeiten siehe auch Sachverhalt und Begründung) sowie der Aufbereitungsanlage für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle am Standort der Inertstoffdeponie in Kamen gem. § 16 BImSchG zu.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Zu TOP 4.

Änderungsverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 03 Ka-Me „Umlandstraße/Lindenallee“, Nr. 03 Ka-We „Westicker Heide“, Nr. 05 Ka-Me „Am Langen Kamp“, Nr. 12 Ka-Me „An der Körne“, Nr. 17 Ka-Me „westlich Lindenallee“

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Breuer** teilte mit, dass für 6 Bebauungspläne, in denen ausgewiesene Spielplätze im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgegeben werden, Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB durch den Haupt- und Finanzausschuss am 20.03 gefasst worden seien. Es sei geprüft worden, inwieweit diese Spielplatzflächen noch erforderlich seien oder einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten.

Bebauungsplan Nr. 3 Ka-Me „Umlandstraße / Lindenallee“ (Präsentation S. 12):

Es handele sich um eine Fläche von 1.200 qm, die für eine Wohnbebauung nutzbar sei. Entsprechend der umliegenden Bebauung würde die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden und eine 1-geschossige Bauweise zulässig werden. Aufgrund der Grünstrukturen sei in Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde ein Gutachter bestellt worden, der eine Artenschutzprüfung durchgeführt habe. In diesem Zusammenhang sei das Gebiet 9 Monate beobachtet worden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das Gebiet für Fledermäuse derzeit eine geringe Bedeutung habe. Daher sei eine bauliche Nutzung möglich, allerdings seien Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Bebauungsplan zu berücksichtigen, wie der Erhalt von Laubbäumen im Randbereich, der Erhalt eines Fledermauskastens (ggf. an anderer Stelle) und die Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel im Verkehrsraum.

Bebauungsplan Nr. 3 Ka-We „Westicker Heide“ (Präsentation S. 13):

Dieser Bereich sei über den Spielplatzbereich hinaus größer gefasst worden, da es dort noch unbebaute Grundstücke gebe und die Anwohner an einer weiteren Bebauung interessiert seien, so dass eine großflächigere Überplanung Sinn mache.

Bebauungsplan Nr. 5 Ka-Me „Am Langen Kamp“ (Präsentation S. 14):

Bei dieser Fläche handele es bereits um eine Wiesenfläche, die schon nicht mehr als Spielfläche genutzt werde und sich südlich des neuen Bebauungsgebietes Meckeweg / Am Langen Kamp befinde. Es sei beabsichtigt, dort ein Baugrundstück mit 563 qm Fläche und 2-geschossiger Bauweise anzubieten.

Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me „An der Körne“ (Präsentation S. 15):

Auch hier sei auf dem 635 qm großen Grundstück die Bebauung mit einem Haus oder einem Doppelhaus denkbar. Entsprechend der umliegenden Bebauung im allgemeinen Wohngebiet werde ebenfalls eine 2-geschossige Bauweise festgesetzt werden. Auch in diesem Bereich gebe es ältere Baumbestände, so dass eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden sei. Das Ergebnis sei ähnlich wie im Bereich Uhlandstraße / Lindenallee. Auch hier seien Laubbäume im Randbereich für die Fledermäuse zu erhalten und die Beleuchtung anzupassen.

Bebauungsplan Nr. 17 Ka-Me „westlich Lindenallee“ (Präsentation S. 16):

Die Bebauung dieses Grundstücks im allgemeinen Wohngebiet werde als 1-geschossige Bauweise möglich sein. Ein Artenschutzkonflikt bestehe nicht.

Bebauungsplan Nr. 26 Ka-Me „Westick Dorf“ (Präsentation S. 17):

Das am Rotdornweg gelegene Grundstück sei 1-geschossig bebaubar und ergebe keine Artenschutzkonflikte.

Als nächste Schritte werde es demnächst Bürgerinformationen für die anliegenden Bürger geben. Mit der unteren Landschaftsbehörde gebe es Abstimmungsverhandlungen bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Nach Abschluss dieser Gespräche würden die endgültigen Entwürfe erstellt und bekannt gemacht und vorab dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass auch mit dem Siedlervorständen, sofern vorhanden, Gespräche geführt werden.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Verkauf des Sportplatzes „Heimstraße“, da auch dieser in der Haushaltskonsolidierung 2013 aufgeführt sei.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass dieser Sportplatz nicht unter die Kategorie Spielplätze falle. Dieser Sportplatz werde zurzeit noch bespielt und man habe in anderer Runde bereits ausführlich darüber diskutiert. Es handle sich um eine Finanzplanungsgröße und es bleibe beabsichtigt diese Fläche einer anderen Nutzung zuzuführen. Man sei in Gesprächen mit den Vereinen.

Auf die Frage von Herrn **Kloß** nach den Einnahmen, die aus den Grundstücksverkäufen erzielt werden könnten, erläuterte Herr **Brüggemann**, dass dieses Thema in seiner Konkretisierung in nichtöffentlichen Sitzungen anderer Ausschüsse dargestellt würde.

Herr **Kloß** fragte an, ob es korrekt sei, dass seinerzeit die Anwohner für die Spielplätze bezahlen mussten und jetzt die Verkaufserlöse in den städtischen Haushalt einfließen würden.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass die Grundstücke im städtischen Eigentum stehen würden und somit die Verkaufserlöse ebenfalls in den Stadthaushalt einfließen würden. Inwieweit seinerzeit die Anlieger zu den Herstellungskosten der Spielplätze herangezogen worden seien, werde mit dem Protokoll mitgeteilt.

*Antwort der Verwaltung:*

*Gem. § 127 BauGB werden Erschließungsbeiträge zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen erhoben. Kinderspielplätze sind keine Erschließungsanlagen im Sinne des BauGB. Die Kosten für die erstmalige Herstellung von Spielplätzen sind nicht dem beitragsfähigen Aufwand zuzurechnen und werden nicht über Erschließungsbeiträge abrechnet. Das BauGB schließt es aus, diese Kosten im Rahmen der Erhebung von Erschließungsbeiträgen an die Beitragspflichtigen weiter zu geben.*

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass die Fläche rund um die Spielfläche „Ericaweg“ im Handlungskonzept Wohnen als Musterbereichsfläche ausgewiesen sei. Laut diesem Konzept sei u.a. aufgrund der Altersstruktur in Zukunft noch mit weiteren erheblichen Wegzügen von älteren Anwohnern zu rechnen. Es stelle sich nun die Frage, ob der Wegfall des Spielplatzes überhaupt noch sinnvoll sei.

wenn 4 - 6 neue Bauplätze geschaffen und wieder junge Familien in den Bestand einziehen würden.

Herr **Liedtke** erläutere, dass man bei den Planungen die Wohnraumanalyse im Hinterkopf habe. Befasse man sich mit dem alten rechtskräftigen Bebauungsplan aus den frühen 1980er Jahren, so stelle man fest, dass dort noch Potenziale generiert werden könnten. Anfragen in den letzten Jahren diesbezüglich seien im Hinblick auf die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes zurückgestellt worden. Diese Innenentwicklung sei stimmig mit dem Handlungskonzept Wohnen.

Zu TOP 5.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Auf dem ehemaligen Gelände des DRK-Heimes an der Ecke Kämerstraße / Kämertorstraße sei von dem neuen Eigentümer beabsichtigt, ein Wohngebäude mit 13 Eigentumswohnungen zu errichten, berichtete Herr **Liedtke**. Zwischenzeitlich liege der Verwaltung ein Abbruchantrag für das vor Monaten abgebrannte Gebäude vor. Herr Liedtke stellte diesbezüglich den Lageplan (Präsentation S. 19) und die Ansichten (Präsentation S. 20+21) vor. Das Gebäude erhalte eine Tiefgarage mit 2 Fahrstühlen, über die man in die einzelnen Geschosse gelangen könne. Es sei der Bau von 2 Geschossen zuzüglich Staffelgeschoss geplant. Es handele sich aufgrund der Maßstäblichkeit und Funktionalität um eine angemessene Bebauung auf dem Eckgrundstück. Der Bauantrag werde absehbar erwartet.

Auf die Frage von Herrn **Standop**, ob es sich um eine seniorenrechtliche Wohnanlage handele, erläuterte Herr **Liedtke**, dass ein barrierearmes Gebäude errichtet werde.

Herr **Heidenreich** ergänzte, dass es bei einem barrierearmen bzw. –freien Wohnprojekt nicht nur wichtig sei, barrierefrei durch Aufzüge, in die Wohnungen zu gelangen, sondern, dass auch die Inneneinrichtung, z.B. Steckdosen, gewisse Standards erfüllen müsse und dies ggf. bei der Baubeschreibung ausgewiesen sein sollte.

Herr **Standop** ergänzte, dass das geplante Gebäude sicherlich nicht barrierefrei sei, da die Errichtung eines solchen Gebäudes zu kostenintensiv sei. Leider sei der Begriff „barrierearm“ nicht genau definiert.

Als weiteres Bauvorhaben stellte Herr **Liedtke** anhand des Lageplanes (Präsentation S. 22) der ehem. Hülperfläche - südl. Kamen Karree – die Errichtung einer mechanischen Zustellbasis für den Bereich Bochum bis Hamm der Post / DHL auf einem Grundstück von 15.600 qm vor. Täglich würden 4 LKW die Päckchen und Pakete bei der Zustellbasis anliefern und diese würden dann auf 2 x 30 kleine Lieferwagen (DHL Sprinter) umgeladen und verteilt. Im Juli/August werde mit dem Bauantrag des Logistikunternehmens gerechnet.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob der neue Standort im Kamen Karree Auswirkungen auf den derzeitigen Poststandort an der Poststraße incl. Jugendkulturcafe habe.

Zurzeit würden noch keine Erkenntnisse über einen Umzug vorliegen, so Herr **Liedtke**. Es sei jedoch wahrscheinlich, dass der Standort in der Innenstadt aufgegeben werde. Die Verwaltung werde diesbezüglich noch Informationen einholen.

Herr **Kissing** gab zu bedenken, dass die Umsiedlung des DHL-Standortes ins Kamen Karree sicherlich sinnvoll sei, um die Innenstadt von vermehrten Verkehren zu befreien.

Herr **Standop** begrüßte grundsätzlich die Ansiedlungen im Kamen Karree. Bei der vollständigen Belegung dieses Geländes müsse man jedoch berücksichtigen, dass zahlreiche neue Verkehrsbeziehungen bei der Kreuzung Unnaer Straße bzw. Einfahrten in das Gelände und nach Kamen-Heeren-Werve entstehen würden und stellte die Frage, ob dieser Kreuzungspunkt diese Verkehre bewältigen könne.

Herr **Lipinski** äußerte sich, dass man sich mit dieser Fragestellung bereits vor Monaten befasst habe und die zusätzlich auftretenden Verkehre bei den Planungen berücksichtigt worden seien.

Herr **Margraf** erkundigte sich, ob die DHL-Standorte künftig gesplittet würden.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass es sich bei dem Standort in Königsborn um einen überregionalen, großen Standort handele, wo die großen LKW anliefern würden und in Kamen die Regionalverteilung mit überwiegend kleinen LKW erfolge.

Herr **Heidenreich** ergänzte, dass ihm bekannt sei, dass die Lager bei DHL-Königsborn leerer geworden seien und somit die Verkehrsbelastung entsprechend abgenommen habe.

Zu TOP 6.

Zählung des LKW-Verkehres auf der Unnaer Straße  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2013

Herr **Liedtke** zeigte sich verwundert über die Einreichung dieses Antrages der CDU-Fraktion. Entsprechende Datengrundlagen seien bereits vorgelegt und vorgestellt worden. Eine Sperrung der Unnaer Straße zu Nachtzeiten führe zu unglaublichen Problemen im Umfeld, da die Verkehre anderweitig abfließen müssten. Daher sei es planerischer Ansatz der Verwaltung, eine 24-stündige Sperrung der Unnaer Straße für den Schwerlastverkehr zu erreichen und Alternativen zu bieten.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass der CDU-Fraktion Verkehrszählungen aus den frühen Morgenstunden nicht vorliegen würden und bat die Verwaltung darum, diese Zahlen zur Verfügung zu stellen. Sie verwies auf die Verkehrszählung und Auswertung der Verkehrsströme an der Mühlenstraße, die gemacht wurden, um die Wirkung des dort ausgesprochenen Nachtfahrverbotes feststellen zu können. Bezüglich der Unnaer Straße sei es wesentlich zu wissen, woher die Verkehre in den frühen Morgenstunden kommen. In Verknüpfung mit dem immer noch ausstehenden LKW-Routing sei zu prüfen, ob Steuerungsmöglichkeiten bestehen würden. Entsprechend dem Ergebnis dieser Zählungen und Auswertung könne sich die CDU-Fraktion vorstellen, ein Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr in der Unnaer Straße auszusprechen, insbesondere da die Anwohner dargelegt hätten, dass die LKW-Verkehre überwiegend aus Richtung Kamen-Heeren-Werve kommen würden, die eigentlich andere Wege zur Autobahn nutzen könnten.

Herr **Liedtke** stellte nochmals fest, dass es Ziel der Verwaltung sei, eine Sperrung für den Schwerlastverkehr von 24 Stunden herbeizuführen, da nicht nur nachts, sondern auch tagsüber die Belastung durch den Schwerlastverkehr zu hoch sei. Es sei auch dem Lärmaktionsplan zu entnehmen, dass es an der Unnaer Straße zu laut sei. Die Grenzwerte seien nur einzuhalten, wenn der hohe Anteil an Schwerlastverkehr von 12 % dort wegfallen werde. Dies gelte insbesondere auch für die Tagzeiten, so dass ein Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr nicht ausreiche.

Frau **Scharrenbach** erwiderte, dass der Lärmaktionsplan auf Ergebnissen aus dem Jahr 2008 basiere und keine Verkehrszählungen für die Nachtstunden zugrunde gelegt worden seien. Sie sprach nochmals die Bitte an die Verwaltung aus, die Zahlen über Nachtzählungen zur Verfügung zu stellen, sofern sie vorliegen würden. Eine Tagbetrachtung reiche zur Problembeurteilung nicht aus. Außerdem sei interessant, welche Auswirkungen die Einrichtung der Tempo-30-Zone auf der Unnaer Straße auf die Lärmsituation habe.

Herr **Brüggemann** stellte fest, dass im Bereich der Unnaer Straße seit Monaten eine Verkehrszählung erfolge und diese Daten auch zur Verfügung gestellt werden könnten. In greifbarer Nähe werde es eine völlig neue Verkehrssteuerung auf der Hochstraße geben, die die Möglichkeit gebe, die Unnaer Straße völlig neu zu betrachten und zu bewerten. Der Antrag der CDU-Fraktion kollidiere mit diesen Maßnahmen auf der Hochstraße. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage auf der Hochstraße werde deutlich bessere Lärmefekte für die Unnaer Straße bringen, als das Begehren der CDU-Fraktion. Herr Liedtke habe bereits ausgeführt, dass die Sperrung für einzelne Verkehre zwangsläufig zur Belastung anderer Strecken führe. Dies könne kein Handlungsansatz sein. Außerdem sei eine solche Lösung umweltpolitisch und wirtschaftspolitisch nicht vertretbar. Herr Brüggemann sagte zu, die Auswertungen der nächtlichen Verkehrszählungen der Unnaer Straße der klassischen Tage (Dienstage und Donnerstage) zur Verfügung zu stellen.

Frau **Schaumann** stellte fest, dass eine qualitative Verkehrszählung, in der die Verkehrsströme nachgewiesen würden, durchaus sinnvoll sei.

Herr **Kühnapfel** zeigte Verständnis für die Lärmbelastungen im Umfeld der Unnaer Straße. Es seien jedoch bereits Maßnahmen durch den Umbau der Hochstraße eingeleitet worden und daher sei es sinnvoller, nach Abschluss

der Maßnahmen auf der Hochstraße eine Zählung durchzuführen, um zu prüfen, ob die gewünschten Effekte eingetreten seien. Aus diesem Grunde werde die Fraktion DIE GRÜNEN diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass nach dem Lärmaktionsplan die Verpflichtung bestehe, die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen im Zeitraum 2014-2015 zu überprüfen.

Herr **Margraf** regte an, die Begleitumstände bezüglich der Trinkhalle an der Unnaer Straße näher zu beleuchten. Dort würden zahlreiche LKW-Fahrer anhalten und die Fahrzeuge im Winter durchlaufen lassen, sodass hieraus auch Lärmbelästigungen und Immissionen zusätzlich entstehen würden.

Herr **Blaschke** stellte fest, dass entschieden sei, dass eine Ampelanlage auf der Hochstraße gebaut werde. Daher mache der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn und koste nur Zeit und Geld.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob im Rahmen der Auswertung der Verkehrszählung an der Unnaer Straße auch Tonnagen ausgewiesen werden könnten, antwortete Herr **Lipinski**, dass die Verwaltung die vorliegenden Zahlen den Fraktionen nach der Sommerpause zur Verfügung stellen werde.

Frau **Scharrenbach** stelle fest, dass die Ampelanlage lediglich eine Finanzplanungsgröße sei und noch keine Beschlusslage darstelle. Unter der Maßgabe, dass die Zahlen der Verkehrszählung nach der Sommerpause den Fraktionen zur Verfügung gestellt würden, werde der Antrag zurückgezogen.

Zu TOP 7.

Umsetzung des Lärmaktionsplanes in der Stadt Kamen  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2013

Frau **Scharrenbach** verneinte die Frage von Herrn **Brüggemann**, ob sie den Antrag nicht zurückziehen wolle, da sie selbst den Kontext zwischen beiden Anträgen hergestellt habe, weil sie erst einmal einen Überblick über den Umsetzungsstand der verschiedenen Maßnahmen haben wolle.

Herr **Liedtke** stellte fest, dass in der Vergangenheit laufend im Planungs- und Umweltausschuss über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan berichtet worden sei, so dass er heute keine Veranlassung sehe, einen weiteren umfassenden Bericht zu geben. Darüber hinaus erfolge eine umfassende Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes. Zum zweiten Teil des vorliegenden Antrages führte er aus, dass ein Beschluss herbeigeführt werden solle, in dem ein Gutachten zu einem Gutachten beauftragt werden solle, welches derzeit bereits in Bearbeitung sei. In der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 26.09.2012 sei zu dem Tagesordnungspunkt

**TOP 1: Verkehrsplanungen zum Knotenpunkt B 233 / Unnaer Straße / Henry-  
Everling-Straße sowie die angrenzenden Kreuzungsbereiche  
hier: Vortrag des Herrn Dr. Blanke, Ingenieurbüro Ambrosius-Blanke,  
Bochum**

ausführlich zur Thematik informiert worden.

Des Weiteren sei die entsprechende Präsentation über das Ratsinformationssystem verfügbar. Auch im Planungs- und Umweltausschuss sei

mehrfach über den Sachstand berichtet worden. Zunächst sei die Machbarkeitsstudie mit Straßen.NRW abgestimmt worden. Zentrales Abstimmungsthema mit dem Straßenbaulastträger war zunächst die Kernfrage, Kreisverkehr oder Lichtsignalanlagen. Straßen.NRW hatte sich seinerzeit gegen eine Kreisverkehrslösung ausgesprochen. Eine entsprechende Rückmeldung wurde auch an die parlamentarischen Gremien der Stadt Kamen gegeben. Im Anschluss daran wurde ein Leistungsfähigkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses liege zur Prüfung und Abstimmung dem Landesbetrieb vor. So sei dies auch in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.05.2013 durch Herrn Neunert mitgeteilt worden. In der Niederschrift aus dieser Sitzung sei die entsprechende Information auch nachzulesen. Momentan würden noch letzte Details mit Straßen.NRW abgestimmt. Sobald ein mit dem Landesbetrieb abgestimmtes Gutachten erstellt sei, werde dies in den Fachausschüssen der Stadt Kamen vorgestellt. Damit werde zeitnah ein umfassendes Gutachten zur Leistungsfähigkeit vorliegen. Es sei nicht schlüssig, weshalb unnötigerweise ein weiteres Gutachten mit gleichen Untersuchungsschwerpunkten in Auftrag gegeben werden solle.

Die o. g. Aussagen von Herrn Liedtke wurden durch Herrn **Brüggemann** nochmals ausdrücklich bestätigt. Er betonte nochmals, dass die Verwaltung sich mit Straßen.NRW in der Phase der Schlussabstimmung der Leistungsfähigkeitsuntersuchung befinde. Sobald das Ergebnis vorliege, werde in den Fachausschüssen dazu berichtet. Ergänzend zitierte er den Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.05.2013 wie folgt:

„Frau **Scharrenbach** teilte weiter mit, dass der Landesbetrieb Straßen NRW in Bezug auf eine mögliche Ampellösung auf der Hochstraße am 23.02.2013 in der Lokalzeitung angekündigt habe, dass ein Gutachten zur Leistungsfähigkeitsberechnung und Beurteilung der Gesamtverkehrssteuerung in Auftrag gegeben worden sei. Sie erkundigte sich diesbezüglich, ob dieses Gutachten der Verwaltung vorliege.

Herr **Neunert** antwortete, dass dieses Gutachten im Auftrag der Stadt Kamen erstellt wurde und dem Landesbetrieb Straßen NRW bereits vorliege.“

Frau **Scharrenbach** bezweifelte aufs Stärkste, dass eine solche Aussage in der vorangegangenen Sitzung durch Herrn Neunert getroffen wurde.

Die Verwaltung habe versucht darzulegen, dass der vorliegende Antrag obsolet sei, führte Herr **Brüggemann** weiter aus. Somit werde die Verwaltung den Vorsitzenden zwangsläufig bitten, die Ablehnung des Antrages beschließen zu lassen.

Daraufhin erläuterte Frau **Scharrenbach** nochmals, dass sie bei ihrer Anfrage in der vorangegangenen Sitzung unter Bezugnahme auf die Presseerklärung des Herrn Kiewald (Landesbetrieb Straßen N.R.W.) die Antwort der Verwaltung so verstanden habe, dass ein Gutachten zur Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsflüsse, einschließlich der Südkamener Spange (K 40n) weder in Auftrag gegeben, noch in einem Abstimmungsprozess mit dem Landesbetrieb sei. Daraufhin sei der Antrag gestellt worden. Vielmehr erhalte sie nunmehr eine total konträre Auskunft. Sie bezichtigte die Verwaltung der Lüge.

Diese Anschuldigung wies Herr **Brüggemann** vehement zurück.

In diesem Zusammenhang bestätigte auch Herr **Neunert** nochmals seine in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.05.2013 getroffene Aussage, dass das Gutachten von Dr. Blanke seit Dezember 2012 dem Landesbetrieb zur Bearbeitung und Schlussabstimmung vorliege. Des Weiteren bestätigte er, dass Dr. Blanke auch die Verkehre der Südkamener Spange berücksichtige.

Sodann erkundigte sich Herr **Standop**, in wie weit das beauftragte Gutachten, sofern eine signalgeregelte Kreuzung machbar und leistungsfähig sei, auch Aussagen zu möglichen zusätzlichen Lärmbelastungen durch eine signalgeregelte Kreuzung enthalte.

Das Gutachten befinde sich, wie bereits dargestellt, in der Schlussabstimmung mit Straßen.NRW, erklärte Herr **Brüggemann**. Das bedeute, dass Fragen zum Gutachten ausgetauscht und erörtert würden. Das Gesamtergebnis werde, so sei es zugesagt, in den Fachausschüssen vorgestellt. Sollte es nicht gelingen, den Beschluss zum Lärmaktionsplan zur Unnaer Straße so umzusetzen, wie es die dargestellten Varianten vorsehen, dann werde es keine umfängliche Lärminderung für die Unnaer Straße geben.

In weiteren Ausführungen zweifelte Frau **Scharrenbach** an, dass es einen Umsetzungsbeschluss für diese Maßnahme gebe. Sie schätze die Etateinbringung lediglich als Finanzplanungsgröße ein und bewerte dies nicht als Maßnahmenbeschluss. Inhalte des beauftragten Gutachtens seien ihr nicht bekannt. Auch mögliche weitere finanzielle Belastungen, die durch diese Maßnahme ausgelöst werden könnten, seien in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen (z. B. notwendige Umplanung von weiteren Lichtsignalanlagen im Umfeld – die Lichtsignalanlagen der Kreuzung B 233 / Lünener Straße seien mit städtischen Mitteln mit neuer Technik ausgestattet worden – diese Bereiche nochmals zu überarbeiten sei unwirtschaftlich). Insofern sei es unabdinglich, dieses Gutachten parlamentarisch zu beraten und einen Maßnahmenbeschluss zu fassen.

Vor dem Hintergrund der Beschlusslage zum Lärmaktionsplan seien entsprechende Haushaltsmittel für diese Maßnahme etatisiert worden, entgegnete Herr **Brüggemann**. Die zunächst dem Landesbetrieb vorgeschlagene Kreisverkehrslösung lasse sich nicht realisieren, diese Möglichkeit werde von Straßen.NRW strikt abgelehnt. Für den Fall, dass sich die Variante der lichtsignalgesteuerten Kreuzung nicht realisieren lasse, gebe es keine Lärminderung für die Anwohner der Unnaer Straße. Intention aller, sei klar aus dem Beschluss zum Lärmaktionsplan hervorgegangen, die Lärmbelastung für die Bewohner der Unnaer Straße zu mindern. Einzige und beste Möglichkeit sei es, da bestehe Einigkeit, die LKW-Verkehre aus der Unnaer Straße weitgehend herauszunehmen. Dies gelinge nur durch eine andere Verkehrssteuerung zur Anbindung der Hochstraße. Er wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Umleitung der Verkehrsströme, wie sie in der Machbarkeitsstudie durch Herrn Blanke eingehend dargestellt wurden, hin. Weiterhin sei vorgesehen, die Ampelanlagen so aufeinander abzustimmen, dass kurz hintereinander liegende Wartezeiten der Autofahrer in dem Abschnitt Zollpost – Henry-Everling-Straße vermieden werden. Die Ampelanlage im Kreuzungsbereich Lünener Straße sei von Änderungen der Taktung aufgrund der Entfernung nicht betroffen.

Mit Bezug auf den ersten Teil des vorliegenden Antrages erinnerte sich Herr **Diederichs-Späh**, an seine Anfragen zu Absichten der Bahn zum Haltepunkt Husen und Ausbau des Gleiskörpers in nördlicher Richtung auf vier Gleise vorlägen und ggf. welche Auswirkungen dies in Bezug auf die Lärmproblematik habe. Auch im Bereich der Lünener Straße war beschlossen, drei Querungshilfen zu errichten. Tatsächlich errichtet seien nunmehr zwei. Insofern sei es notwendig, regelmäßig Sachstandsinformationen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes zu erhalten und der vorliegende Antrag begründet.

Absehbar werde eine umfassende Information zum Stand der Umsetzung des LAP den Planungs- und Umweltausschuss erreichen, entgegnete Herr **Liedtke**. Wie bereits ausgeführt, sei ein Büro mit der Erstellung des LAP 2. Stufe beauftragt. Im Rahmen dieser Arbeiten werde auch ausgeführt, welche Maßnahmen der 1. Stufe umgesetzt und welche Auswirkungen damit erzielt worden seien.

Zur Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, wann der LAP 2. Stufe vorliege, erklärte Herr **Liedtke**, dass dies 2014 der Fall sein werde.

Herr **Brüggemann** beantragte, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob das angeforderte Gutachten noch vor Beginn der Baumaßnahme vorgelegt werde.

Sodann ließ Herr **Lipinski** über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen beschließt, dass im Zusammenhang mit einer möglichen Ampelanlage auf der B 233 / Unnaer Straße ein Gutachten eingeholt wird, mit welchem die Auswirkungen einer möglichen zusätzlichen Ampelanlage auf der B 233 in Bezug auf die Gesamtverkehrssteuerung auf der B 233 und der angrenzenden Bereich analysiert und bewertet wird. Dies schließt eine finanzielle Bewertung möglicher Anpassungsmaßnahmen an anderen betroffenen Verkehrsanlagen mit ein. Das Gutachten ist dem Planungs- und Umweltausschuss vollständig und schriftlich zur weiteren Beratung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis: bei 6-Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Lipinski** stellte fest, dass es keine Mitteilungen der Verwaltung gebe.

## 8.2 Anfragen

### 8.2.1

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Fortgang des Bauvorhabens „Im Telgei“.

Zurzeit gebe es keine bauordnungsrechtlichen Probleme, erwiderte Herr **Liedtke**. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen werde der Bauherr im Sommer weiterbauen.

### 8.2.2

Weiterhin fragte Herr **Diederich-Späh** nach dem Stand des Bauvorhabens Lindenallee, ehemalige Lindenschänke. Trotz des genehmigten Abbruchartrages stehe das alte Gebäude noch.

Herr **Liedtke** sagte eine Antwort mit der Niederschrift zu.

*Mitteilung der Verwaltung:*

*Der Bauordnung liegt noch keine Baubeginnanzeige zum Abrissantrag vor. Zwischenzeitlich wurde jedoch ein Bauantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern (8 WE/Haus) mit 16 Fertiggaragen genehmigt (Stand: 25.09.2013).*

### 8.2.3

Auf die Frage von Herrn **Diederich-Späh** nach dem Bauantrag bezüglich des „Stellwerks“ am Willy-Brandt-Platz erklärte Herr **Liedtke**, dass der Verwaltung der Bauantrag noch nicht vollständig vorliege.

### 8.2.4

Frau **Dyduch** erkundigte sich mit Bezug auf einen vor längerer Zeit behandelten Bürgerantrag nach dem Sachstand zum Thema „Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet“ und nach dem Sachstand der Umbaumaßnahme „Bahnhof“.

Zur Thematik Modernisierungsoffensive 2, Baumaßnahme Bahnhof Kamen, erläuterte Herr **Liedtke**, dass mehrere Wetterschutzhäuschen zwischenzeitlich installiert worden seien. Noch nicht realisiert worden seien allerdings die Erhöhung des Hausbahnsteiges auf 76 cm, 2 Aufzüge und die Erneuerung der Einhausung über den heutigen Treppenabgängen. Eine Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen werde für das Jahr 2014 erwartet. Zur Konkretisierung werde der Termin noch einmal hinterfragt werden und das Gesamtkonzept könne in einer späteren Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses noch einmal vorgestellt werden.

Bezüglich der Fahrradabstellanlagen würden zurzeit Standorte im Stadtgebiet gesucht. Es werde geprüft, ob Fördermittel beantragt werden könnten. Wenn es ein Konzept gebe, das auch mit der Finanzierung hinterlegt sei, werde es diesen Ausschuss erreichen, sagte Herr Liedtke zu.

### 8.2.5

Herr **Kloß** stellte fest, dass die T-Kreuzung auf dem Radweg Westicker Straße/Körnebach/Bauernhof Elsermann aufgrund der schlechten Einsehbarkeit sehr gefährlich sei. Außerdem knicke der Radweg aus der Körnesiedlung rechtwinklig auf den Schmiedeweg ab, so dass auch hierin eine Gefahrenstelle liege.

Herr **Lipinski** sagte zu, dass die Verwaltung die Anregungen prüfen werde.

8.2.6

Herr **Liedtke** antwortete auf die Nachfrage von Herrn Heidenreich, ob es bzgl. der Vermarktung der Autobahnpolizei und des Praktiker Marktes neue Erkenntnisse gebe, dass dies nicht der Fall sei.

8.2.7

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, wann und in welcher Form sich der Planungs- und Umweltausschuss mit dem Thema „Hertie/Kamen<sup>2</sup>“ befasse.

Herr **Lipinski** teilte mit, dass die Planungen zurzeit noch nicht konkret seien und der derzeitige Stand noch relativ vage. Darüber hinaus sei auf die Beratung im Wirtschaftsausschuss verwiesen.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Kein Diskussionspunkt.

Herr **Lipinski** wünschte den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses eine erholsame Ferienzeit und schloss die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 19.45 Uhr.

gez. Friedhelm Lipinski  
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke  
Schriftführer/in